



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stöhr-Immobilien GmbH

§ 1 Vertraulichkeit der Informationen

Alle Informationen, einschließlich der Objektnachweise, sind ausschließlich für unsere Kunden bestimmt. Diesem ist es daher ausdrücklich untersagt, die Exposés, Objektnachweise und Informationen an Dritte weiterzugeben. Verstoßt der Kunde hiergegen und schließt der Dritte oder eine andere Person, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist unser Kunde verpflichtet, uns die vertraglich vereinbarte Provision zu entrichten.

§ 2 Provisionshinweis

Der Provisionsanspruch entsteht, wenn aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung der Hauptvertrag wirksam zustande kommt. Ein Provisionsanspruch gemäß unseren Provisionsätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt vor, wenn der Vertrag zu anderen als den ursprünglichen Bedingungen abgeschlossen wird (z. B. Kauf statt Miete oder umgekehrt) und das zustande gekommene Geschäft von dem angebotenen abweicht. Bei erfolgreichen Abschlüssen von Wohnimmobilienverkäufen gilt die gesetzliche Regelung zur Teilung der Maklerprovision gemäß § 656c BGB, sofern zutreffend. Die Maklerprovision ist bei Vertragsabschluss fällig.

§ 3 Haftung

Die von uns weitergegebenen Informationen über die von uns angebotenen Objekte stammen vom jeweiligen Eigentümer oder deren Vertreter und wurden von uns nicht auf Richtigkeit geprüft. Wir übernehmen daher für die Richtigkeit der weitergegebenen Informationen keine Gewähr.

§ 4 Verfügbarkeit der Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bzw. Vermietung und Verpachtung bleiben dem Eigentümer oder deren Vertreter ausdrücklich vorbehalten, es sei denn, dass hierfür eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

§ 5 Wirksamkeit der Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

§ 6 Geldwäschegesetz (GwG)

Wir sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichtet, bei Vertragsabschluss die Identität des Vertragspartners festzustellen. Dies erfolgt durch Vorlage eines gültigen Personalausweises

oder Reisepasses zur Einsichtnahme. Eine Kopie wird nur angefertigt, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.

§ 7 Datenschutz (DSGVO)

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO. Dies geschieht zur Vertragserfüllung, Bearbeitung von Anfragen und Erbringung unserer Dienstleistungen. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist. Detaillierte Informationen zu unserem Datenschutz, Ihren Rechten sowie unseren Kontaktdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

§ 8 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses oder ab Erhalt einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stöhr-Immobilien GmbH, Kirchstr. 2, 69221 Dossenheim info@stoehr-immo.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung vor Ablauf der Frist absenden.

§ 9 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Eingang der Widerrufserklärung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es entstehen Ihnen durch die Rückzahlung keine Kosten.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung.

§ 10 Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben und bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verlieren.